



Diese Broschüre richtet sich insbesondere an freie Träger der Jugendhilfe, wie z. B. Jugendverbände, Freizeit-, Kultur- oder Sportvereine mit neben- oder ehrenamtlichem Personal und informiert über die Vorschriften des § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“.

Die Ausführungen sollen den Trägern zur Unterstützung dahingehend dienen, beispielsweise eine sichere Einschätzung über die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu treffen.

Ergänzend finden sich auch exemplarische Vordrucke sowie eine Liste von Ansprechpartner/innen der Jugendämter und Beratungsstellen zu unterschiedlichen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes darin.

Verzeichnis

Vorwort „Schau` hin und tu` was!“	3
Informationen zu den Vorschriften des § 72a Abs. 4 SGB VIII	4
Das Prüfschema	4
Das erweiterte Führungszeugnis	5
Einsichtnahme und Datenschutz Worauf muss ein freier Träger achten?	6
Informationen für neben- und ehrenamtlich Tätige Was ist zu tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?	7
Anhänge	12
- Das Prüfschema	
- Exemplarischer Vordruck zur kostenfreien Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	
- Exemplarischer Vordruck für eine persönliche Verpflichtungserklärung	
- Exemplarischer Vordruck für eine Einverständniserklärung	
- Gesetzestext des § 72a SGB VIII	
- Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO	
Kontakt	20
- Ansprechpartner/innen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	
- Ansprechpartner/innen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	